



Markt Geiselwind Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind
E-Mail: markt@geiselwind.de
Telefon: 09556/9222-0
Telefax: 09556/9222-29

Bauleitplanung des Marktes Geiselwind;

2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet III Geiselwind“ des Marktes Geiselwind Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 beschlossen, das Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet III Geiselwind“ gemäß § 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung als SO Beherbergung mit entsprechenden Anpassungen der Nutzungen gemäß § 11 BauNVO. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes bleibt unverändert auf den Grundstücken – Fl. Nr. 804, 804/1 und 804/2 Gemarkung Geiselwind. Der Umgriff der Bebauungsplanänderung umfasst ca. 4,55 ha und ist der nachfolgenden Plandarstellung zu entnehmen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Freizeitland III Geiselwind wird das Büro Brändlein, Inh. Frau Huller, 97353 Wiesentheid beauftragt.

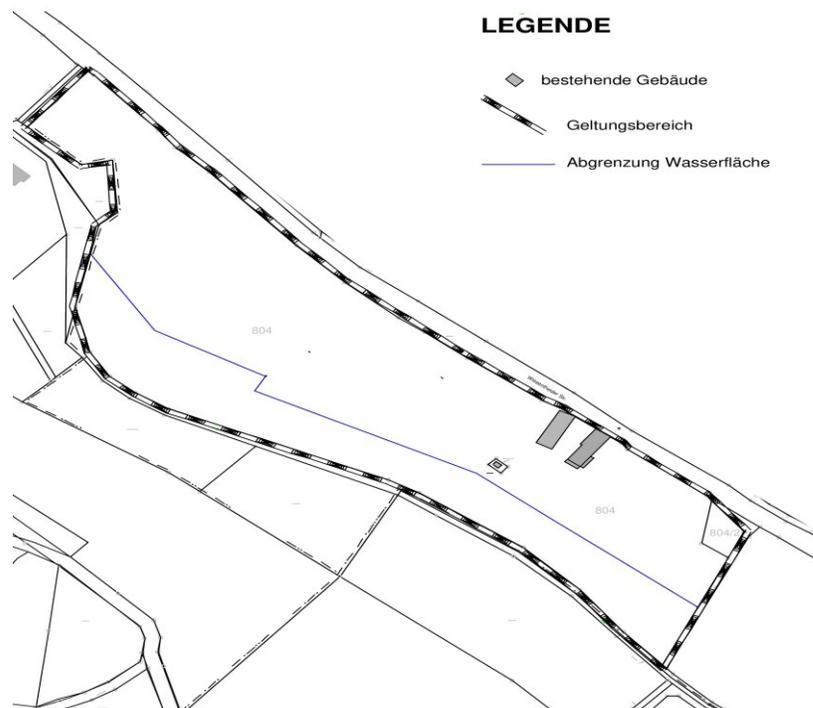
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geiselwind, 24.05.2022

Gez.

N i c k e l
1. Bürgermeister



Vermerke:

Öffentliche Bekanntmachung im Gemeinde- u. Mitteilungsblatt „**Drei-Franken-Aktuell**“:

Zusätzliche Bekanntmachung an der „**Amtstafel**“

- Anschlag angebracht:

- Anschlag abgenommen:

Veröffentlichung im **Internet** unter www.geiselwind.de/ im Bereich „**Bauleitplanung**“:
